

Technische Gemeindebetriebe Berg - Stromtarife 2018

		Niederspannung 230V / 400V				Mittelspannung
Gültig ab 01.01.2018 bis 31.12.2018		Haushalt	Gewerbe 1	Industrie	Baustrom / Ersatzversorgung	MS 1
Hochtarif: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr und Sa 07.00 - 13.00 Uhr Niedertarif: übrige Zeiten		< 40 MWh/a	40-100 MWh/a	> 100 MWh/a		17 kV - Messung
Grundgebühr	Fr./Monat	12.00	20.00	60.00	12.00	60.00
Lastgangmessung mit Fernauslesung ¹⁾	Fr./Monat		50.00	50.00		50.00
Hochtarif						
Energie	Rp./kWh	5.70	5.30	5.00	7.00	5.00
Bergermix ²⁾	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Netznutzung	Rp./kWh	6.50	3.90	3.80	16.00	3.10
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
Einspeisevergütung KEV	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Hochtarif	Rp./kWh	15.97	12.97	12.57	26.77	11.87
Niedertarif						
Energie	Rp./kWh	4.10	3.60	3.50	7.00	3.50
Bergermix ²⁾	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Netznutzung	Rp./kWh	4.50	2.10	1.90	16.00	1.85
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
Einspeisevergütung KEV	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Niedertarif	Rp./kWh	12.37	9.47	9.17	26.77	9.12
Leistung / Monat	Fr./kW		8.30	8.30		8.30
Blindenergie ³⁾	Rp./kVarh		3.50	3.50		3.50
Rückliefertarif 2018						
Energie aus Photovoltaik (exkl. ökologischem Mehrwert) ⁴⁾	Rp./kWh	6.00				
Ökologischer Mehrwert Photovoltaik (HKN) ⁵⁾	Rp./kWh	+ 6.00	Hinweis: Vergütung nur für Anlagen < 15kWp mit Abnahmevertrag			
Weitere Messstellen (z. B. zweiter Messpunkt, Photovoltaikanlagen, ...)						
Lastgangmessung mit Fernauslesung ¹⁾	Fr./Monat	50.00	Hinweis: Bei Photovoltaikanlagen ab 30kWp ist eine Fernauslesung zwingend erforderlich.			
Andere, zusätzliche Messstellen (z. B. Haushaltszähler)	Fr./Monat	12.00				
¹⁾ Diese Tarifposition gilt für geeichte Lastgangzähler, nicht für Haushalts-Smart-Meter. Die Tarifposition kommt zur Anwendung, wenn die Daten im EDM (Energiedatenmanagement) erfasst werden. Hinweis: Ein Austritt aus der Grundversorgung setzt eine Lastgangmessung mit Fernauslesung voraus. Die Kosten für den Ein-/Umbau der Lastgangmessung mit Fernauslesung gehen zu Lasten des Kunden.						
²⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Zur Förderung des Energiewandels und der Produktion thurgauer Energie, stehen Ihnen weitere Produkte zur Auswahl. Detaillierte Informationen auf der Rückseite und unter: " www.thurgauer-naturstrom.ch ".						
³⁾ Blindenergie (HT+NT): Es wird vorausgesetzt, dass der Energiebezug mit einem Leistungsfaktor von $\tan \varphi = 0,43$ ($\cos \varphi 0,92$) erfolgt. Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Abrechnungsperiode 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges, wird der Mehrbezug verrechnet.						
⁴⁾ Zur Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann ein Vertrag mit dem Thurgauer Naturstrom eingegangen werden. Kontaktdaten unter " www.thurgauer-naturstrom.ch ".						
⁵⁾ Der Sicherheitsnachweis sowie der unterzeichnete Vertrag zur Abtretung des ökologischen Mehrwertes müssen der Gemeinde Berg bis spätestens am 30. November unterzeichnet zugestellt werden. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt muss der Herkunftsnachweis (HKN) von Seiten Swissgrid erbracht werden, damit die Vergütung ausgelöst werden kann.						
Alle Preisangaben sind exklusiv dem aktuellen Mehrwertsteuersatz von 8.0%.						
Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates Berg vom 15.08.2017.						

Rechnungsstellungen:

Haushalt: Quartalsrechnungen (3 Teilrechnungen (31.März, 30.Juni, 30.September) und 1 Schlussrechnung (31.Dezember))

Gewerbe 1: Quartalsrechnungen (31.März, 30.Juni, 30.September und 31.Dezember)

Industrie: Monatsrechnungen

Mittelspannung MS1: Monatsrechnungen

Baustrom: Schlussrechnung nach Demontage Baustromzähler und Teilrechnungen per 31.Dezember

Vergütung Rücklieferungen: Quartalsrechnungen (31.März, 30.Juni, 30.September und 31.Dezember)

Bemerkungen zur Rechnungsstellung:

- Zahlungsfrist nach Rechnungsstellung: 30 Tage

- Für Mahnungen werden CHF 20.00 verrechnet

- Für Zählerablesungen ausserhalb der ordentlichen Ablesetouren wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben

Zur Beachtung:

Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde und Wegzüge aus der Gemeinde sind uns umgehend zu melden. Nur so kann die Ablesung der Zähler rechtzeitig erfolgen.

Kontakt: 071 637 70 49 oder markus.schilling@berg-tg.ch

Weitere Infos zu den Technischen Betrieben finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Berg: www.berg-tg.ch / Gemeinde / Verwaltung / Abteilungen

thurgauer naturstrom

Unsere Kunden beliefern wir mit einem Standardstrommix. Zusätzlich haben unsere direkten Kunden die Möglichkeit, ihren Strommix mit regional erzeugtem Naturstrom aufzuwerten. Dabei handelt es sich um umweltfreundlichen Qualitätsstrom aus Wasserkraft, Solar- und Biogasanlagen. Erzeugt wird dieser „grüne Strom“ heute bereits von rund 400 Thurgauer Kleinkraftwerken.

